

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11)

EP 1 132 541 A2

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
12.09.2001 Patentblatt 2001/37

(51) Int Cl.7: **E04B 9/30**

(21) Anmeldenummer: 01103695.1

(22) Anmeldetag: 26.02.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder: **Thermann Stefan**  
**21224 Rosengarten (DE)**

(74) Vertreter: **UEXKÜLL & STOLBERG**  
**Patentanwälte**  
**Beselerstrasse 4**  
**22607 Hamburg (DE)**

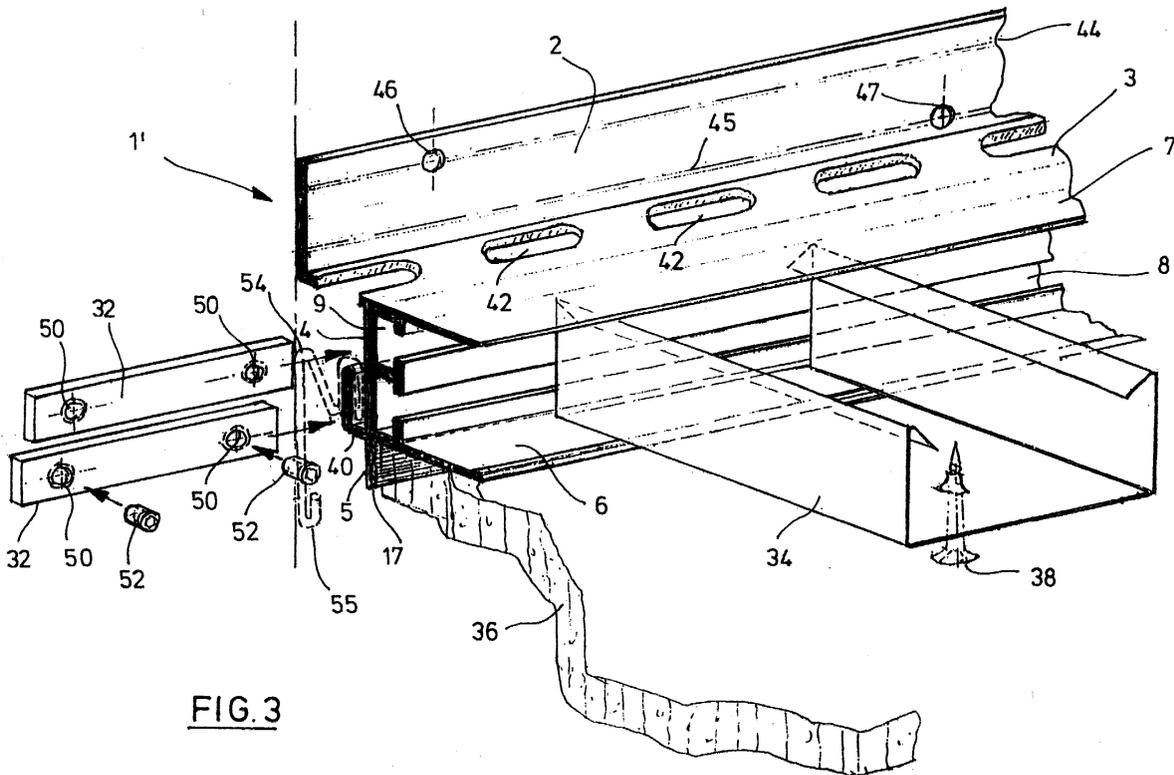
(30) Priorität: 08.03.2000 DE 10011285

(71) Anmelder: **Thermann Stefan**  
**21224 Rosengarten (DE)**

(54) **Anschlussprofil für Deckenverkleidungen**

(57) Ein Anschlussprofil (1') für Deckenverkleidungen kann mit einem Anlageabschnitt (2) an einer Wand montiert werden. Es ermöglicht die Ausbildung einer Schattenfuge und mit Hilfe eines Auflageabschnitts (6)

die Befestigung von Deckenquerträgern (34). Das Anschlussprofil (1') ist insbesondere zur Verwendung mit Gipskartonplatten (36) geeignet, da ein Einfassabschnitt (5) eine Abzugskante (17) zum sauberen Einspachteln der Gipskartonplatte (36) bereitstellt.



**FIG. 3**

EP 1 132 541 A2

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil für Deckenverkleidungen, das insbesondere als Wandanschlussprofil für eine abgehängte Deckenverkleidung benutzt werden kann.

**[0002]** Für den Wandanschluss von abgehängten Deckensystemen sind unterschiedliche Möglichkeiten bekannt. Gipskartonplatten beispielsweise können an einer Holzlattung befestigt werden, wobei die Fuge zur Wand zugespachtelt wird. Ferner gibt es unterschiedlich gestaltete Profile aus Metall, Holz, Kunststoffen oder anderen Werkstoffen, die die Aufgabe haben, die Deckenplatten (wie z.B. Akustikplatten aus Mineralstoffen, Holzspanplatten, Gipskartonplatten oder Metallplatten) entweder als volle Module oder auch als Anschnitte im Wandanschlussbereich zu tragen. Viele dieser Wandanschlussprofile dienen gleichzeitig als Auflage für Tragschienen oder Deckenquerträger, die quer zu dem Anschlussprofil verlaufen.

**[0003]** Das saubere Zuspachteln einer Fuge zwischen einer Gipskartonplatte und einer Wand erfordert einiges Geschick und ist daher kostspielig. Außerdem neigen derartige Fugen bei mechanischen oder thermischen Spannungen zum Aufreißen. Ein optisch besserer Effekt lässt sich mit Hilfe einer sogenannten Schattenfuge erzielen, die eine gewollte oder auch funktionell eingesetzte Lücke zwischen der Deckenverkleidung und der angrenzenden Wand darstellt. Anschlussprofile, mit deren Hilfe sich eine Schattenfuge erstellen lässt, sind bekannt. Das Befestigen von Deckenquerträgern oder Tragschienen an derartigen Anschlussprofilen ist jedoch umständlich und aufwendig.

**[0004]** Es ist Aufgabe der Erfindung, ein funktionell hochwertiges Anschlussprofil für Deckenverkleidungen zu schaffen, dass eine kostengünstige und optisch einwandfreie Montage von Deckenverkleidungen ermöglicht, insbesondere wenn Gipskartonplatten benutzt werden.

**[0005]** Diese Aufgabe wird gelöst durch ein Anschlussprofil für Deckenverkleidungen mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

**[0006]** Das erfindungsgemäße Anschlussprofil für Deckenverkleidungen ist insbesondere für Wandanschlüsse geeignet und weist mehrere Abschnitte auf. Ein Anlageabschnitt, der ein oberes Ende und ein unteres Ende hat, ist an einer Wand anlegbar und an der Wand befestigbar. Ein Abstandsabschnitt geht an einem ersten Ende von dem Anlageabschnitt im Bereich von dessen unterem Ende aus und erstreckt sich quer zu dem Anlageabschnitt bis zu einem zweiten Ende. Ein Einfassabschnitt erstreckt sich in Bezug auf das zweite Ende des Abstandsabschnitts ausgehend von einem oberen Ende bis zu einem unteren Ende nach unten und verläuft im Wesentlichen parallel zu dem Anlageabschnitt. Dabei ist die Höhe des Einfassabschnitts zwischen dessen oberem und unterem Ende auf die Dicke

der zu verwendenden Deckenverkleidungsplatten abgestimmt. Ein Auflageabschnitt geht an einem ersten Ende vom oberen Ende des Einfassabschnitts aus und erstreckt sich quer zu dem Einfassabschnitt und von dem Anlageabschnitt weg bis zu einem zweiten Ende. Ferner ist vorzugsweise ein Gegenlagerabschnitt vorgesehen, der in einem Abstand, der auf die Dicke zu verwendender Deckenquerträger abgestimmt ist, oberhalb des Auflageabschnitts verläuft. Vom zweiten Ende des Abstandsabschnitts bis zum oberen Ende des Einfassabschnitts kann sich ein Zwischenabschnitt nach unten erstrecken.

**[0007]** Die Begriffe "oben" und "unten" geben hier in anschaulicher Weise und zwanglos die Lage einzelner Komponenten des Anschlussprofils an, wenn das Anschlussprofil montiert ist, z.B. an einer Wand. Mit Hilfe des Abstandsabschnitts werden die zum Aufnehmen von Komponenten der Deckenverkleidung bestimmten Abschnitte des Anschlussprofils auf Abstand von der Wand gebracht, wodurch eine Schattenfuge ausgebildet wird. Der Auflageabschnitt dient zum Auflegen und bei Bedarf auch zusätzlichen Befestigen von Deckenquerträgern oder Tragschienen, die sich im montierten Zustand der Deckenverkleidung quer (vorzugsweise senkrecht) zu der Wand erstrecken. Der Einfassabschnitt bildet eine saubere Anschlusskante, an der die Deckenverkleidungsplatten anliegen können. Wenn Gipskartonplatten verwendet werden, befindet sich das untere Ende des Einfassabschnitts im montierten Zustand der Deckenverkleidung an der Unterseite der Gipskartonplatte. Dadurch ist es möglich, die Lücke zwischen dem Rand der Gipskartonplatte und dem Einfassabschnitt mit Fugengips zu füllen und den Fugengips schnell und sauber zu glätten, wobei der Einfassabschnitt als Führung oder Abzugskante dient. Das erfindungsgemäße Anschlussprofil ist daher besonders zur rationellen und kostengünstigen, dabei aber sauberen und optisch ansprechenden Montage von Deckenverkleidungen aus Gipskarton geeignet. Damit der Fugengips besser an dem Einfassabschnitt haftet, ist es vorteilhaft, wenn die von dem Anlageabschnitt weg weisende Seite des Einfassabschnitts Vorsprünge aufweist, die vorzugsweise als Riffelung ausgestaltet sind. Bei Verwendung des erfindungsgemäßen Anschlussprofils entstehende Spannungsrisse liegen in der Regel unsichtbar im Bereich der Schattenfuge, oder sie sind, wenn sie im Bereich des Einfassabschnitts auftreten, sehr klein.

**[0008]** Wie bereits erwähnt, weist das Anschlussprofil vorzugsweise einen Gegenlagerabschnitt auf, der in einem Abstand, der auf die Dicke zu verwendender Deckenquerträger abgestimmt ist, oberhalb des Auflageabschnitts verläuft. Ein derartiger Gegenlagerabschnitt verhindert, dass ein Deckenquerträger (bzw. eine Tragschiene), der mit einem Endbereich auf dem Auflageabschnitt aufliegt, nach oben ausweichen kann, wenn von der Unterseite des Auflageabschnitts (ggf. durch die verwendete Deckenverkleidungsplatte hindurch) ein

Befestigungselement wie z.B. eine Schraube mit selbstschneidendem Gewinde eingesetzt wird, um den Deckenquerträger an dem Anschlussprofil zu befestigen. Je nach Anordnung der einzelnen Abschnitte des Anschlussprofils kann der Gegenlagerabschnitt z.B. vom zweiten Ende des Abstandsabschnitts ausgehen und sich in dessen Verlängerung erstrecken.

**[0009]** Es ist aber auch denkbar, dass der Auflageabschnitt vom zweiten Ende des Abstandsabschnitts ausgeht und sich in dessen Verlängerung erstreckt. In diesem Falle muss der Gegenlagerabschnitt von einer weiter oberhalb befindlichen Position ausgehen, z.B. von dem Anlageabschnitt aus, und zwar vorzugsweise von dessen oberem Ende.

**[0010]** Bei einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist das Anschlussprofil mindestens eine zur Aufnahme eines Verbindungselements eingerichtete Kammer auf, die oberhalb des Auflageabschnitts angeordnet ist. In diese vorzugsweise als Aufnahmenute ausgestaltete Kammer kann z.B. ein Profilverbinder eingeschoben und festgeklemmt werden, so dass ein Teil davon vorsteht und in die entsprechende Kammer oder Aufnahmenute eines zweiten Anschlussprofils eingeschoben werden kann. Auf diese Weise lassen sich die beiden Anschlussprofile fest miteinander verbinden.

**[0011]** Unterhalb des Abstandsabschnitts ist bei einer bevorzugten Ausführungsform des Anschlussprofils ein Galerieleistenabschnitt angeordnet, der zum Einhängen von Befestigungselementen für Bilder und Ähnlichem eingerichtet ist. Vorzugsweise liegt dieser Galerieleistenabschnitt verdeckt im Schattenfugenbereich. Als Befestigungselement für Bilder können Galeriehaken verwendet werden, die so gestaltet sind, dass sie sich im eingehängten Zustand bei Belastung durch Exponate an der Wand abstützen. Die Exponate (z.B. Bilder) können dabei z.B. über dünne Stahlseile an den Galeriehaken befestigt werden. Der Galerieleistenabschnitt kann aber auch für andere Zwecke benutzt werden, z.B. als Hilfe bei der Gestaltung von Deckenfriesen. Dazu wird beispielsweise ein Adapterprofil ohne Verwendung von Werkzeugen in dem Galerieleistenabschnitt eingerastet.

**[0012]** Bei einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Anschlussprofils ist der Abstandsabschnitt mit Öffnungen versehen, z.B. mit Ausstanzungen. Diese Öffnungen können zur Zuluft- und Abluftführung in einem Belüftungssystem verwendet werden.

**[0013]** Für die Herstellung des erfindungsgemäßen Anschlussprofils gibt es verschiedene Möglichkeiten. So kann das Anschlussprofil als Strangpressprofil ausgebildet sein, vorzugsweise aus Leichtmetall. Besonders geeignet ist die Aluminium-Knetlegierung AlMgSi 0,5 in der Härte F22, die bei guter Bearbeitbarkeit ausreichend fest, aber auch zäh ist. Alternativ kann das Anschlussprofil als rollgeformtes Profil ausgebildet sein, vorzugsweise aus Stahlblech. In beiden Fällen können zur Montage der Deckenverkleidung geeignete Schrauben mit selbstschneidenden Gewinden benutzt werden.

**[0014]** Das erfindungsgemäße Anschlussprofil für Deckenverkleidungen bildet also, wenn es an einer Wand montiert ist, eine Schattenfuge zwischen der Wand und den Deckenverkleidungsplatten aus, ermöglicht einen sauberen Randabschluss der Deckenverkleidung und dient gleichzeitig als Auflager für Deckenquerträger oder Tragschienen (so dass die aufwendige Montage eines separaten Auflagerprofils entfällt).

**[0015]** Es ist aber auch denkbar, das erfindungsgemäße Anschlussprofil nicht an einer Wand zu montieren, sondern zwei Anschlussprofile mit den Anlageabschnitten aneinanderliegend zu verschrauben, so dass zwischen den Einfassabschnitten eine Lücke ausgebildet wird, deren Breite in etwa der doppelten Breite des Abstandsabschnitts eines Anschlussprofils entspricht. In diese Lücke können z.B. Stromschienen oder die Oberkanten von Wandelementen eingeschoben werden. Das doppelte Anschlussprofil kann bei diesem Anwendungsfall von der tragenden Decke abgehängt werden. Ferner lässt sich bei Bedarf z.B. ein Adapterprofil werkzeuglos in die Lücke einrasten, z.B. unter Zuhilfenahme der Galerieleistenabschnitte, um einen konstruktiven und gestalterischen Übergang zwischen unterschiedlichen Deckenmaterialien und Deckenfeldern zu ermöglichen.

**[0016]** Im Folgenden wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert. Die Zeichnungen zeigen in

- 30 Figur 1 einen Querschnitt durch eine erste Ausführungsform des erfindungsgemäßen Anschlussprofils, das hier als Strangpressprofil ausgebildet ist,
- 35 Figur 2 eine Schnittansicht durch die Ausführungsform gemäß Figur 1 in montiertem Zustand mit an dem Anschlussprofil befestigten Deckenbauelementen,
- 40 Figur 3 eine isometrische Ansicht einer zweiten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Anschlussprofils mit daran angebrachten Deckenbauelementen,
- 45 Figur 4 in den Teilen (a), (b) und (c) weitere Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Anschlussprofils (Querschnitt) im an einer Wand montierten Zustand mit Deckenbauelementen, wobei das Anschlussprofil aus einem Stahlband rollgeformt ist.

**[0017]** In Figur 1 ist ein Anschlussprofil 1 im Querschnitt dargestellt. Das Anschlussprofil 1 ist im Ausführungsbeispiel als Strangpressprofil ausgebildet, und zwar aus der Aluminium-Knetlegierung AlMgSi0,5 der Härte F22. Andere Materialien sind jedoch ebenfalls verwendbar.

**[0018]** Das Anschlussprofil 1 hat einen Anlageab-

schnitt 2, einen Abstandsabschnitt 3, einen Zwischenabschnitt 4, einen Einfassabschnitt 5, einen Auflageabschnitt 6 und einen Gegenlagerabschnitt 7. Ferner befinden sich oberhalb des Auflageabschnitts 6 eine erste Kammer 8 und eine zweite Kammer 9, die zur Aufnahme von Verbindungselementen eingerichtet sind, um aneinandergrenzende Anschlussprofile 1 starr miteinander zu verbinden.

**[0019]** Der Anlageabschnitt 2 erstreckt sich von einem oberen Ende 10 bis zu einem unteren Ende 11. Mit seiner Außenseite 12 kann er an einer Wand angelegt und daran befestigt werden (siehe unten). An der der Außenseite 12 gegenüberliegenden Seite des Anlageabschnitts 2 befindet sich eine Kerbnut 13, durch die in Figur 1 nicht eingezeichnete Befestigungslöcher führen.

**[0020]** Der Abstandsabschnitt 3 verläuft zwischen einem ersten Ende 14 und einem zweiten Ende 15, und zwar im Ausführungsbeispiel unter einem rechten Winkel in Bezug auf den Anlageabschnitt 2. Von 90° abweichende Winkel sind jedoch ebenfalls denkbar. Das erste Ende 14 des Abstandsabschnitts 3 fällt mit dem unteren Ende 11 des Anlageabschnitts 2 zusammen.

**[0021]** Der Zwischenabschnitt 4 erstreckt sich zwischen dem zweiten Ende 15 des Abstandsabschnitts 3 und dem oberen Ende 16 des Einfassabschnitts 5 und verläuft im Ausführungsbeispiel parallel zu dem Anlageabschnitt 2. Der Einfassabschnitt 5 ist als Verlängerung des Zwischenabschnitts 4 gestaltet und verläuft daher im Ausführungsbeispiel ebenfalls parallel zu dem Anlageabschnitt 2.

**[0022]** Die Höhe des Einfassabschnitts 5 zwischen seinem oberen Ende 16 und seinem unteren Ende 17 ist auf die Dicke der zu verwendenden Deckenverkleidungsplatten abgestimmt. Im Ausführungsbeispiel sind dies Gipskartonplatten. Daher ist die Höhe des Einfassabschnitts 5 durch die Dicke der zu verwendenden Gipskartonplatten (z.B. 12,5 mm oder 15 mm oder bei zwei Lagen von Gipskartonplatten z.B. 25 mm) gegeben. Die von dem Anlageabschnitt 2 weg weisende Seite des Einfassabschnitts 5 ist mit einer Riffelung 18 versehen. Das untere Ende 17 des Einfassabschnitts 5 bildet eine Abzugskante zum sauberen Einspachteln von Gipskartonplatten in das Anschlussprofil 1 (siehe unten).

**[0023]** Der Auflageabschnitt 6 erstreckt sich, ausgehend von einem ersten Ende 20, das mit dem oberen Ende 16 des Einfassabschnitts 5 zusammenfällt, quer zu dem Einfassabschnitt 5, und zwar im Ausführungsbeispiel unter einem rechten Winkel in Bezug auf den Zwischenabschnitt 4 und den Einfassabschnitt 5, und reicht bis zu einem zweiten Ende 21. Der Gegenlagerabschnitt 7 verläuft im Ausführungsbeispiel parallel zu dem Auflageabschnitt 6 und geht vom zweiten Ende 15 des Abstandsabschnitts 3 aus, so dass er eine Art Verlängerung des Abstandsabschnitts 3 bildet. Der Abstand zwischen dem Auflageabschnitt 6 und dem Gegenlagerabschnitt 7 ist geringfügig größer als die Höhe oder Dicke der bei der Deckenkonstruktion verwend-

ten Deckenquerträger (siehe unten).

**[0024]** Figur 2 zeigt, wie das Anschlussprofil 1 an einer Wand 30 montiert ist. Die Begriffe "oben" und "unten" beziehen sich in anschaulicher Weise auf diesen montierten Zustand. Der Anlageabschnitt 2 liegt direkt an der Wand an und ist daran mit Hilfe von in Figur 2 nicht eingezeichneten Schrauben befestigt. Unterhalb des Anlageabschnitts 2 ist zwischen der Wand 30 und dem Anschlussprofil 1 eine Schattenfuge 31 ausgebildet. Im Ausführungsbeispiel ist die Schattenfuge 31 etwa doppelt so hoch wie breit; aber auch andere Maßverhältnisse sind denkbar. In die erste Kammer 8 ist ein in Figur 2 im Querschnitt dargestelltes Verbindungselement 32 eingeschoben, wie weiter unten anhand von Figur 3 näher erläutert. Auf dem Auflageabschnitt 6 liegt der Endbereich eines als Deckenquerträger dienenden Stahlprofils 34 auf, das bis unter den Gegenlagerabschnitt 7 reicht. An der mit Hilfe von Anschlussprofilen 1 und Stahlprofilen 34 aufgebauten Tragkonstruktion, die bei größeren Stützweiten der Stahlprofile 34 zusätzliche Längsträger zum Abhängen und Befestigen der Stahlprofile 34 aufweist, sind von unten Gipskartonplatten 36 angebracht. Dabei ist die Fuge zwischen dem Einfassabschnitt 5 und der Gipskartonplatte 36 mit Fugengips 37 gefüllt, wie in Figur 2 dargestellt. Der Fugengips 37 lässt sich sehr schnell und sauber einbringen, indem ein Spachtel am unteren Ende 17 des Einfassabschnitts 5 entlanggezogen wird. Die Riffelung 18 sorgt für einen sicheren Halt des Fugengipses 37 an dem Anschlussprofil 1.

**[0025]** Zur Befestigung der Gipskartonplatten 36 dienen Schnellbauschrauben 38. In Figur 2 ist eine Schnellbauschraube 38 eingezeichnet, die sich ohne Vorbohrung durch die Gipskartonplatte 36 und das Stahlprofil 34 drehen lässt. Es gibt auch geeignete Schnellbauschrauben, die zusätzlich ohne Vorbohrung durch den Auflageabschnitt 6 des Anschlussprofils 1 geschraubt werden können, um das Stahlprofil 34 sicher mit dem Anschlussprofil 1 zu verbinden.

**[0026]** In Figur 3 ist eine zweite Ausführungsform des Anschlussprofils, das hier mit 1' bezeichnet ist, zusammen mit Elementen einer Deckenverkleidung in perspektivischer Ansicht dargestellt. Das Anschlussprofil 1' stimmt weitgehend mit dem Anschlussprofil 1 überein, weshalb für die meisten Teile dieselben Bezugszeichen verwendet sind wie in den Figuren 1 und 2.

**[0027]** Im Unterschied zu dem Anschlussprofil 1 ist das Anschlussprofil 1' mit einem zusätzlichen Galerieleistenabschnitt 40 versehen. Im Querschnitt ist der Galerieleistenabschnitt 40 ein hakenartiger Vorsprung, der gegenüber dem Auflageabschnitt 6 ansetzt und in den Schattenfugenbereich ragt. Ferner ist der Abstandsabschnitt 3 des Anschlussprofils 1' mit Öffnungen 42 versehen, die im Ausführungsbeispiel in gleichen Abständen ausgestanzt sind. Diese Öffnungen können je nach Ausführungsform in Form, Größe und Abstand variabel sein. Sie lassen sich insbesondere als Ventilationsöffnungen in Belüftungssystemen oder Klimaanlage-

gen verwenden. In dem Anlageabschnitt 2 sind zwei Kerbnuten 44 und 45 ausgebildet, in deren Verlauf Befestigungslöcher 46 und 47 vorgebohrt oder vorgestanz sind. Im Ausführungsbeispiel alternieren die Befestigungslöcher 46 und 47 in der Höhe. Es ist auch denkbar, den Anlageabschnitt 2 bei der Montage mit Schnellbauschrauben direkt zu durchbohren.

**[0028]** In Figur 3 sind zwei Verbindungselemente 32 eingezeichnet, die im Ausführungsbeispiel aus Flachstahl gefertigt sind, z.B. mit den Querschnittsmaßen 3 mm x 12 mm. Die Verbindungselemente 32 sind mit durchgehenden Gewindebohrungen 50 versehen, in die Innensechskant-Madenschrauben 52 eingedreht sind. Die Verbindungselemente 32 werden ungefähr mit ihrer halben Länge in die Kammern 8, 9 eingeschoben und dort mit Hilfe einer jeweiligen Madenschraube 52 festgeklemmt. Die von der Stirnseite des Anschlussprofils 1' vorragenden Enden der Verbindungselemente 32 können anschließend in entsprechende Kammern eines benachbarten Anschlussprofils eingeführt werden, um beide Anschlussprofile fest miteinander zu verbinden.

**[0029]** In den Galerieleistenabschnitt 40 lassen sich Galeriehaken 54 einhängen, wie in Figur 3 angedeutet. Der in Figur 3 dargestellte Galeriehaken 54 ist so geformt, dass er sich an der Wand, an der das Anschlussprofil 1' befestigt ist, abstützen kann, so dass ein an seinem unteren Ende ausgebildeter Hakenbereich 55 an der Oberfläche der Wand anliegt. In den Hakenbereich 55 kann z.B. die Schlaufe eines dünnen Stahlseils eingehängt werden, das mit seinem unteren Ende an einem Bild befestigt ist. Dadurch, dass der Galerieleistenabschnitt 40 im Schattenfugenbereich verläuft, sind die Galeriehaken 54 zumindest größtenteils verdeckt, was optisch ansprechend wirkt.

**[0030]** Die Konstruktion einer abgehängten Zwischendecke erfolgt mit Hilfe des Anschlussprofils 1' so, wie anhand von Figur 2 beschrieben. Als Stahlprofil 34 wird vorzugsweise ein Standardteil verwendet. Schnellbauschrauben 38 lassen sich auch im Bereich des Auflageabschnitts 6 einsetzen, um das Stahlprofil 34 sicher an dem Anschlussprofil 1' zu befestigen.

**[0031]** In Figur 4 sind in den Teilen (a), (b) und (c) drei Ausführungsformen eines Anschlussprofils gezeigt, die untereinander ähnlich gestaltet sind und mit 60, 60' und 60" bezeichnet sind. Für gleichartige Teile sind bei allen drei Ausführungsformen die gleichen Bezugszeichen verwendet.

**[0032]** Die Anschlussprofile 60, 60' und 60" sind aus einem Stahlblech (z.B. von 0,7 mm Dicke) rollgeformt, vorzugsweise aus einem Spaltband mit vorgegebener Breite. Die drei Ausführungsformen unterscheiden sich in ihrer Anpassung an Deckenplatten unterschiedlicher Dicke. Da bei allen drei Ausführungsformen ein Spaltband mit derselben vorgegebenen Breite zum Einsatz kommt, ergeben sich Variationen in der Anordnung der einzelnen Teile oder Abschnitte der Anschlussprofile 60, 60' und 60".

**[0033]** Jedes der Anschlussprofile 60, 60' und 60" hat einen Anlageabschnitt 62 und einen Abstandsabschnitt 63. Während bei den Anschlussprofilen 60 und 60' ein Zwischenabschnitt 64 bzw. 64' vorgesehen ist, entfällt dieser bei dem Anschlussprofil 60". Ein parallel zu dem Anlageabschnitt 62 verlaufenden Einfassabschnitt 65, 65' bzw. 65" hat eine Höhe, die mit der Dicke der zu montierenden Deckenverkleidungsplatten übereinstimmt. In den Ausführungsbeispielen sind dies Gipskartonplatten, und zwar gemäß Figur 4(a) mit einer Dicke von 12,5 mm, gemäß Figur 4(b) mit einer Dicke von 15 mm und gemäß Figur 4(c) mit einer Gesamtdicke von 25 mm (so dass zwei übereinanderliegende Gipskartonplatten von jeweils 12,5 mm Dicke verwendet werden können). Ein jeweiliger Auflageabschnitt 66, 66' bzw. 66" ist in seiner Breite an die Breite des als Ausgangsmaterial verwendeten Spaltbandes angepasst. Vom oberen Ende des Anlageabschnitts 62 geht in allen drei Fällen ein Gegenlagerabschnitt 67 ab. Der Abstand zwischen dem Auflageabschnitt 66, 66' bzw. 66" und dem Gegenlagerabschnitt 67 ist wie bei den vorherigen Ausführungsbeispielen an die Höhe der zu verwendenden Deckenquerträger angepasst.

**[0034]** Vom unteren Ende des Einfassabschnitts 65, 65' bzw. 65" ist eine Aufkantung 70 abgebogen, die mit in Längsrichtung des Anschlussprofils 60, 60' bzw. 60" angeordneten Löchern versehen ist. Diese Löcher sorgen dafür, dass im Bereich der Aufkantung 70 eingefüllter Fugengips besser hält. Wie bei der Ausführungsform gemäß Figur 3 enthält der Abstandsabschnitt 63 bei den Ausführungsformen gemäß Figur 4(a) und Figur 4(b) Öffnungen für den Durchtritt von Zu- oder Abluft, wie in den Figuren durch Pfeile angedeutet. In der Ausführungsform gemäß Figur 4(c) entfallen diese Öffnungen, weil das Anschlussprofil 60" für eine Brandschutzdecke vorgesehen ist. In den Anlageabschnitten 62 befinden sich Befestigungslöcher 74. Vorzugsweise werden die Löcher bzw. Öffnungen in der Aufkantung 70, dem Abstandsabschnitt 63 und dem Anlageabschnitt 62 in einem Arbeitsgang aus einem Spaltband ausgestanzt, bevor dieses Spaltband zu dem Anschlussprofil 60, 60' bzw. 60" rollgeformt wird.

**[0035]** In Figur 4 ist angedeutet, wie das jeweilige Anschlussprofil 60, 60' bzw. 60" an einer Wand befestigt ist und Deckenquerträger 80 sowie Gipskartonplatten 82, 82' bzw. 82" trägt. Die Konstruktion der Deckenverkleidung erfolgt ähnlich wie anhand der Figuren 2 und 3 erläutert.

**[0036]** Während in den Ausführungsbeispielen bei der Deckenkonstruktion Gipskartonplatten verwendet werden, kann das Anschlussprofil auch zusammen mit Deckenverkleidungsplatten aus anderem Material oder anderer Gestaltung in Verbindung mit den entsprechenden Komponenten der Tragkonstruktion zum Einsatz kommen.

**[0037]** Bei der Erläuterung der Figuren ist angenommen, dass das jeweilige Anschlussprofil an einer Wand befestigt wird. Es ist aber auch möglich, zwei vorzugs-

weise gleichartige Anschlussprofile mit den Außenseiten der Anlageabschnitte spiegelbildlich gegeneinander zu legen, z.B. gemäß Figur 1 mit den jeweiligen Außenseiten 12 der Ablageabschnitte 2. Dadurch entsteht unterhalb der beiden Abstandsabschnitte 3 eine Aufnahme, die doppelt so breit ist wie die Schattenfuge 31. In diese Aufnahme lässt sich ein Bauteil wie z.B. eine standardisierte Stromschiene oder der obere Endbereich einer Zwischenwand einsetzen. Für die Befestigung dieses Bauteils kann ein gegebenenfalls vorhandener Galerieleistenabschnitt genutzt werden. Da in diesem Fall keine Wand zur Befestigung der Anlageabschnitte 2 zur Verfügung steht, können die Anschlussprofile z.B. mit Hilfe von Zwischenstücken an der darüber angeordneten tragenden Decke montiert werden.

### Patentansprüche

1. Anschlußprofil für Deckenverkleidungen, mit
  - einem Anlageabschnitt (2; 62), der an eine Wand anlegbar und an der Wand befestigbar ist und der ein oberes Ende (10) und ein unteres Ende (11) aufweist,
  - einem Abstandsabschnitt (3; 63), der an einem ersten Ende (14) von dem Anlageabschnitt (2; 62) im Bereich von dessen unterem Ende (11) ausgeht und sich quer zu dem Anlageabschnitt (2; 62) bis zu einem zweiten Ende (15) erstreckt,
  - einem Einfaßabschnitt (5; 65), der sich in bezug auf das zweite Ende (15) des Abstandsabschnitts (3; 63) ausgehend von einem oberen Ende (16) bis zu einem unteren Ende (17) nach unten erstreckt und im wesentlichen parallel zu dem Anlageabschnitt (2; 62) verläuft, wobei die Höhe des Einfaßabschnitts (5; 65) zwischen dessen oberem (16) und unterem (17) Ende auf die Dicke der zu verwendenden Deckenverkleidungsplatten abgestimmt ist, und
  - einem Auflageabschnitt (6; 66), der an einem ersten Ende (20) vom oberen Ende (16) des Einfaßabschnitts (5; 65) ausgeht und sich quer zu dem Einfaßabschnitt (5; 65) und von dem Anlageabschnitt (2; 62) weg bis zu einem zweiten Ende (21) erstreckt.
2. Anschlußprofil nach Anspruch 1, **gekennzeichnet durch** einen Gegenlagerabschnitt (7; 67), der in einem Abstand, der auf die Dicke zu verwendender Deckenquerträger (34; 80) abgestimmt ist, oberhalb des Auflageabschnitts (6; 66) verläuft.
3. Anschlußprofil nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Auflageabschnitt (66) vom zweiten Ende des Abstandsabschnitts (63) ausgeht und sich in dessen Verlängerung erstreckt.
4. Anschlußprofil nach Anspruch 1 oder 2, **gekennzeichnet durch** einen Zwischenabschnitt (4; 64), der sich vom zweiten Ende (15) des Abstandsabschnitts (3; 63) bis zum oberen Ende (16) des Einfaßabschnitts (5; 65) nach unten erstreckt.
5. Anschlußprofil nach Anspruch 2 und nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Gegenlagerabschnitt (7) vom zweiten Ende (15) des Abstandsabschnitts (3) ausgeht und sich in dessen Verlängerung erstreckt.
6. Anschlußprofil nach Anspruch 2 und nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Gegenlagerabschnitt (67) von dem Anlageabschnitt (62) ausgeht, vorzugsweise von dessen oberem Ende.
7. Anschlußprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **gekennzeichnet durch** mindestens eine zur Aufnahme eines Verbindungselements (32) eingerichtete Kammer (8, 9), die oberhalb des Auflageabschnitts (6) angeordnet ist.
8. Anschlußprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **gekennzeichnet durch** einen unterhalb des Abstandsabschnitts (3) angeordneten Galerieleistenabschnitt (40), der zum Einhängen von Befestigungselementen (54) für Bilder und ähnlichem eingerichtet ist.
9. Anschlußprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Abstandsabschnitt (3; 63) mit Öffnungen (42; 72) versehen ist.
10. Anschlußprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** die von dem Anlageabschnitt (2) wegweisende Seite des Einfaßabschnitts (5) Vorsprünge aufweist, die vorzugsweise als Riffelung (18) ausgestaltet sind.
11. Anschlußprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Anschlußprofil (1; 1') als Strangpreßprofil ausgebildet ist, vorzugsweise aus Leichtmetall.
12. Anschlußprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Anschlußprofil (60; 60'; 60'') als rollgeformtes Profil ausgebildet ist, vorzugsweise aus Stahlblech.

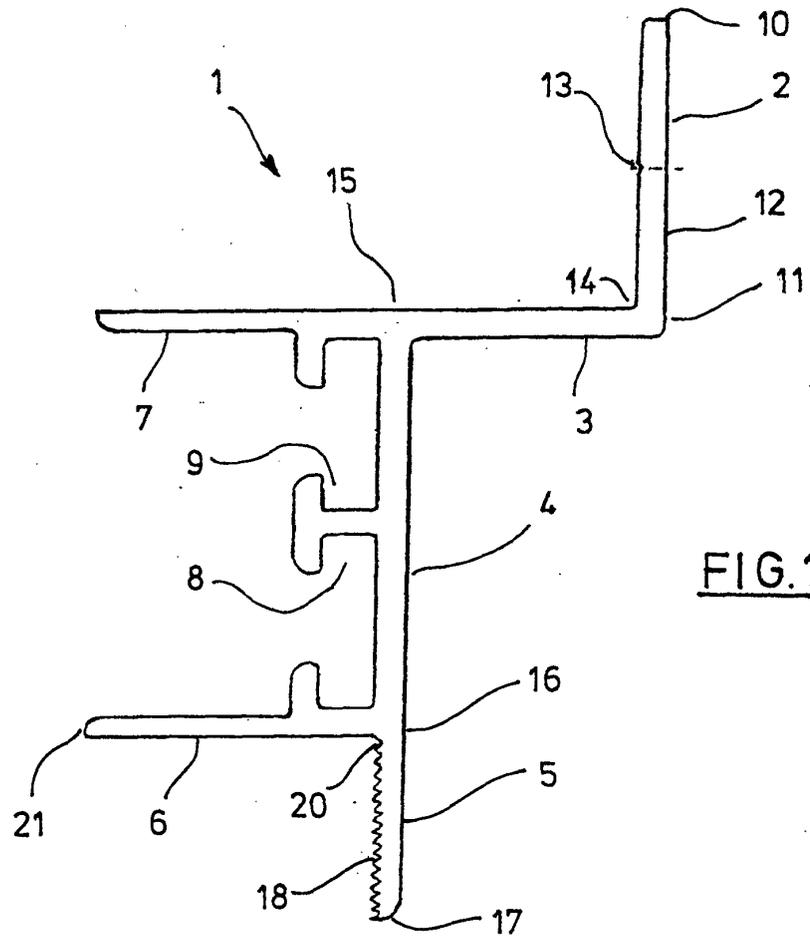


FIG.1

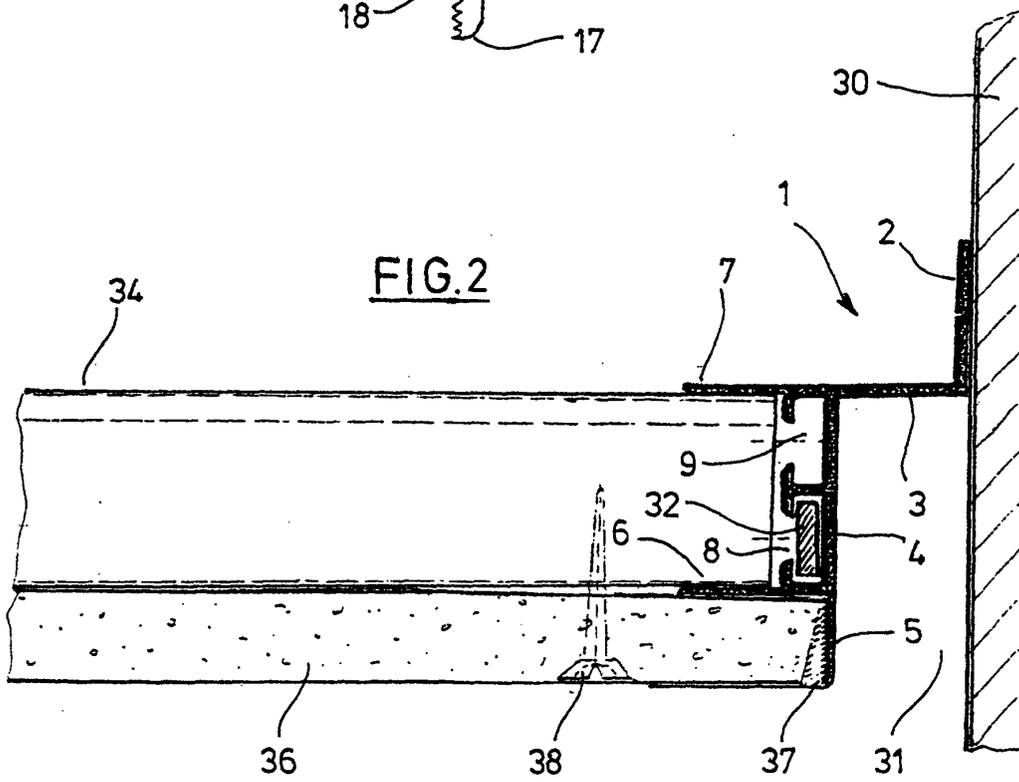


FIG.2



FIG. 4

